

Urteil

Beteiligung von Kommunen an Windkraft gestärkt

Ab sofort können die Landesgesetzgeber Betreiber*innen von Windkraftanlagen dazu verpflichten, Bürger*innen und Kommunen im Umkreis finanziell zu beteiligen. Das entschied das Bundesverfassungsgericht Ende März.¹ Damit verbunden ist die Hoffnung, dass so die Akzeptanz der Anwohner*innen für eine Windkraftanlage in ihrer Nähe steigt.²

Das Urteil geht auf die Verfassungsbeschwerde eines Windkraftbetreibers in Mecklenburg-Vorpommern zurück. Dort gilt seit 2016 ein Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz. Es verpflichtet die Betreiber*innen von Windenergieanlagen zur Gründung einer Projektgesellschaft: Darüber sind Anwohner*innen und Gemeinden im Umkreis von fünf Kilometern mit mindestens 20 Prozent am Ertrag zu beteiligen. Dies kann entweder durch den Erwerb von Unternehmensanteilen oder von Sparprodukten erfolgen.

Der Unternehmer klagte, dass das Landesgesetz unter anderem seine Berufsfreiheit verletze. Dies sei aber gerechtfertigt, so das Gericht, da der Klimaschutz als gemeinnütziges Ziel wichtig genug sei. Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, das eine solche Regelung eingeführt hat.

> Alexander Burgdorf

1) Pflicht zur Beteiligung von Anwohnern und standortnahen Gemeinden an Windparks im Grundsatz zulässig, Pressemitteilung Nr. 37/2022 vom 5. Mai 2022, Beschluss vom 23. März 2022, 1 BvR 1187/17, auf [bundesverfassungsgericht.de: t1p.de/x9w5d](https://www.bundesverfassungsgericht.de/t1p.de/x9w5d)

2) Hans-Josef Fell: Ein wegweisendes BVerfG-Urteil für die Windkraft – und ausgerechnet der BWE kritisiert, 9.5.2022 auf [hans-josef-fell.de: t1p.de/xebzy](https://www.hans-josef-fell.de: t1p.de/xebzy)

Energie-Krise

Es wird eine harte Landung

Ende Juni: Die Gasspeicher sind zurzeit nur zu knapp 60 Prozent befüllt. Kurz vor Redaktionsschluss ruft das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die zweite von drei Knappheitsstufen des sogenannten Notfallplans Gas aus. Welche Auswirkungen hat das auf die Energiepolitik der Kommunen?

> Alexander Burgdorf

„Wir bringen Kohlekraftwerke in den Markt und reduzieren die Menge an Gas. Das ist schmerzlich, Kohlekraftwerke sind einfach Gift fürs Klima. Aber für eine Übergangszeit müssen wir es tun, um Gas einzusparen und über den Winter zu kommen“, erklärt Bundeswirtschaftsminister Habeck die Entscheidung. Das kommt nicht ganz überraschend, hatte Gazprom die russischen Gaslieferungen an Deutschland doch Mitte des Monats stark gedrosselt. Russland gibt an, dass die Ursache dafür technische Probleme an der Nordstream 1-Pipeline seien. Das wird hierzulande bezweifelt. Habeck spricht von einem „ökonomischen Angriff“.

Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz

Hinter dieser Sprachperle verbirgt sich ein weiterer Notfallplan, um bei einem Mangel den Gasverbrauch schnell reduzieren zu können. Den entsprechenden Gesetzesentwurf verabschiedete das Bundeskabinett Anfang Juni.¹ Am 8. Juli soll es im Bundesrat behandelt werden und dann zügig in Kraft treten. Kohle- und Ölkraftwerke, die derzeit nicht oder nur eingeschränkt betrieben werden können oder in kurzer Zeit stillgelegt würden, sollen ertüchtigt werden und auf Abruf kurzfristig in den Markt zurückkehren können. Dies gilt für einen befristeten Zeitraum, der spätestens am 31. März 2024 endet.

Um die Gaskraftwerke sehr schnell zurückfahren zu können, ist mit dem Gesetzesentwurf außerdem eine sogenannte Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung verbunden. Damit kann sie ohne Zustimmung von Bundestag oder Bundesrat entsprechende Regelungen für maximal sechs Monate beschließen. Voraussetzung ist, dass die zweite Stufe des Notfallplans Gas, die sogenannte Alarmstufe ausgerufen wurde – was nun geschehen ist.

Kohle und Kraft-Wärme-Kopplung

Unter anderem sollen auch Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, die Gas verwenden, im Krisenfall nur noch dann Strom produzieren, wenn es keine Alternative für die Wärmeerzeugung gibt. Vor allem dieser Punkt stieß trotz genereller Zustimmung beim Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) auf Kritik. Das gefährde eine sichere Wärmeversorgung der privaten Haushalte.

Tatsächlich war Kohle laut Statistischem Bundesamt im ersten Quartal 2022 nach wie vor der wichtigste Energieträger. Allerdings sank die Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern gegenüber dem ersten Quartal 2021 nach vorläufigen Ergebnissen um acht Prozent und machte einen Anteil von rund 53 Prozent an der gesamten Stromerzeugung aus. Die insgesamt in das Netz in



Blick auf die Russische Hafenstadt Noworossijsk

Foto: Pavel Neznanov / Unsplash

Deutschland eingespeiste Strommenge war im ersten Quartal 2022 gegenüber dem gleichen Zeitraum 2021 um 3,7 Prozent gestiegen.

Wie steht es um die Erneuerbaren Energien?

Damit durch den allgemeinen Anstieg des Stromverbrauchs nicht doch wieder mehr fossile Energie verwendet wird, muss der Ausbau der Erneuerbaren schneller gelingen. Im März 2022 waren laut Statistischem Bundesamt auf Dächern und Grundstücken 2,2 Millionen Photovoltaikanlagen installiert.² Deren Nennleistung beträgt 58.400 Megawatt. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der Anlagen demnach immerhin um 10,1 Prozent zu. Die installierte Leistung stieg um 9,7 Prozent.

Immer beliebter werden vor allem die sogenannten Balkonanlagen, die sich mit weniger technischem und bürokratischem Aufwand anbringen lassen. Die Stadt Freiburg im Breisgau fördert deren Installation zum Beispiel mit 200 Euro. So bleiben ausschließlich die Kosten für den sogenannten Wieland-Stecker und das Photovoltaik-Modul. Die Anlagen kosten in der Regel zwischen 300 und 600 Euro. Auch die Stadt Erlangen be-

zuschusst Balkonkraftwerke mit 50 Euro je 100 Watt/Peak installierter Leistung. Maximal sind 300 Euro drin. In vielen anderen Städten, etwa Karlsruhe³, laufen zurzeit entsprechende Anträge.

Auch bei der Wärmeversorgung geht es eigentlich in die richtige Richtung: Der Anteil Erneuerbarer Energien als Heizenergiequelle stieg zwischen 2015 und 2021 von 61,5 auf 70,7 Prozent. 50,6 Prozent der 2021 fertiggestellten Wohngebäude setzen auf Wärmepumpen.

Die Impulse gehen dabei nicht selten von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften aus. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG) hatte zum Beispiel nach Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine schnell einen Plan vorgelegt, um die Energieversorgung ihrer Bewohner*innen zu weiterhin bezahlbaren Preisen sicherzustellen. Zentral ist dabei der Einbau hybrider Heizanlagen und die Installation von Photovoltaik-Modulen. Das Projekt, an dem die Grünen kräftig mitgewirkt haben, unterstützt die Stadt mit einer Bürgschaft.

Überall ist Energiesparen angesagt, Kreise, Städte und Gemeinden geben Gas in

Sachen Energiewende (oder: machen Tempo bei der Energiewende). Unser Ukraine-Dossier auf akp-redaktion.de enthält nicht ohne Grund auch zahlreiche energiepolitische Ratsinitiativen. Es sind viele Schritte und Maßnahmen, nur Weniges geht von jetzt auf gleich. Die Folgen der Entscheidung vom 23. Juni lassen sich aktuell nur erahnen. Weich werden wir jedenfalls nicht landen.

- 1) Entwurf eines Gesetzes zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften, 31 Seiten, PDF auf bmw.de: t1p.de/4dzvl
- 2) Pressemitteilung Nr. N 037 vom 21.6.2022 auf destatis.de: t1p.de/jadsh
- 3) Grüne Fraktion Karlsruhe: Balkon-Photovoltaik: Sonnenenergie in der Wohnung nutzen, Antrag auf web6.karlsruhe.de/Gemeinderat/Gruene: t1p.de/abecu (10.5.2022)

> Alexander Burgdorf ist hauptamtlicher Redakteur der Zeitschrift Alternative Kommunalpolitik. Weitere Information zum Thema bietet auch der Schwerpunkt von AKP 2/2022 „Energiewende“, zu beziehen auf akp-redaktion.de: gruenlink.de/2irj